

Ausschließende Privilegien.

Das Ministerium für Handel und Volkswirtschaft hat nachstehende Privilegien ertheilt:

Am 13. Februar 1865.

1. Dem Johann Luz und Wilhelm Jäger auf die Erfindung einer eigenthümlichen Zündmasse, „Strapin-Zündmasse“ genannt, für die Dauer von fünf Jahren.

2. Dem Karl Mosch, Parfümeriewaaren-Fabrikanten zu Pest, auf die Erfindung einer eigenen Erzeugungsart der Glycerinseife, „Mosch's Glycerinseife“ genannt, für die Dauer von drei Jahren.

Am 17. Februar 1865.

3. Dem Karl Georg Müller, Chemiker und Fabrikdirector zu Aussig in Böhmen, auf eine Verbesserung der Methode zur Verarbeitung von klarem Stein- oder Braunkohlen, Torf oder Coaks zu Stücken von beliebiger Form und Größe, für die Dauer eines Jahres.

Am 22. Februar 1865.

4. Dem Julius Rapp in Wien, Neubau, Eisenberggasse Nr. 25, auf eine Verbesserung des sogenannten „F. Vogl'schen Mundwassers“, für die Dauer eines Jahres.

Die Privilegiumsbeschreibungen, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befinden sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

(95—2)

Konkurs-Kundmachung.

Zur Befehung mehrerer bei den Vermessungsarbeiten in Ungarn in Erledigung kommenden Vermessungs-Adjunktenstellen wird der Konkurs

bis Ende April d. J.

eröffnet.

In Betreff der diesbezüglichen Bedingungen wird sich auf die Kundmachung im Amtsblatt der Laibacher Zeitung Nr. 64 bezogen.

Von der k. k. Finanzdirektion Laibach am 13. März 1865.

(93—3)

Nr. 309.

Kundmachung.

In Folge hohen Erlasses der hierortigen k. k. Finanz-Direktion vom 18. v. M., Z. 2038, werden am

21. l. M.

bei dem k. k. Gefällen-Oberamte Laibach, Vormittag von 9 bis 12 Uhr, mehrere Zentner

Nr. 3083.

Startpapier gegen sogleiche Bezahlung öffentlich veräußert werden, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden.

K. k. Finanz-Direktion's-Deponomat Laibach am 14. März 1865.

(96)

Nr. 1547.

Kundmachung.

Zur Ergänzungswahl der Gemeinderäthe ist die Wählerliste zusammengestellt worden, und liegt zu Jedermanns Einsicht beim Magistrat auf.

Reklamationen gegen diese Wählerliste sind mündlich oder schriftlich

bis 14. April

beim gefertigten Magistrat einzubringen, da auf spätere Einwendungen kein Bedacht genommen werden kann.

Dies wird sämmtlichen Hauseigenthümern zur eigenen Wissenschaft und zur gefälligen Bekanntgabe an ihre Wohnparteien mitgetheilt.

Stadtmagistrat Laibach am 17. März 1865.

(555—2)

Nr. 1366 merc.

Einleitung

zur

Amortisirung.

Von dem k. k. Landes- als Handels-Gerichte zu Laibach wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei auf Ansuchen des Antonio Madussi in Laibach in die Amortisirung des abhanden gekommenen, von Antonio Frucce in Arregna vom 8. Jänner 1865 auf die Ordre des Antonio Madussi ausgestellten, und in Laibach bei letzterem am 28. März 1865 zahlbaren eigenen Wechsels gewilliget worden.

Es wird demnach der unbekannte Eigenthümer dieses Wechsels aufgefordert, denselben diesem k. k. Handelsgerichte

binnen 45 Tagen

vom 29. März d. J., als dem ersten Tage nach der Fälligkeit des Wechsels, sogleich vorzulegen, als widrigens auf neuerliches Ansuchen des Antonio Madussi nach dem Ediktal-Termine der obige Wechsel für wirkungslos erklärt werden würde.

K. k. Landes- als Handels-Gericht Laibach am 14. März 1865.

(549—2)

Nr. 932.

Konkurs

über das Vermögen des Otto Rupp von Rassenfuß.

Vom k. k. Bezirksamte Rassenfuß, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte in die Eröffnung des Konkurses über das gesammte, wo immer befindliche bewegliche, und das in jenen Kronländern, für welche das kaiserliche Patent vom 20. November 1852 Gültigkeit hat, befindliche unbewegliche Vermögen des in Rassenfuß wohnhaften nicht protokollierten Handelsmannes Otto Rupp gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den genannten Kreditdar eine For-

derung zu stellen hat, hiemit erinnert, daß er bis zum 8. Mai 1865

die Anmeldung seiner Forderung in der Gestalt einer Klage wider den zum Massevertreter aufgestellten Advokaten, Herrn Dr. Josef Rosina in Neustadt bei diesem Gerichte sogleich einzubringen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen hat, als widrigens nach Verfließung des erstbestimmten Tages Niemand angehört werden und diejenigen, die ihre Forderungen bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten, im Lande Krain befindlichen Vermögens des Kreditars ohne Ausnahme auch dann abgewiesen würden, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Schuldners vorzumerken wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig sein sollten, die Schuld, ungeachtet des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Uebrigens wird den diesfälligen Gläubigern erinnert, daß zur Wahl eines neuen, oder Bestätigung des inzwischen aufgestellten Vermögensverwalters, Herrn Dr. Josef Rosina, so wie zur Wahl eines Gläubiger-Ausschusses die Tagsetzung auf den

15. Mai l. J.,

Vormittags 9 Uhr, hieramts angeordnet wurde.

K. k. Bezirksamt Rassenfuß, als Gericht, am 14. März 1865.

(552—2)

Nr. 315.

Dritte

exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Großlaßschitz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Hrn. Franz Gbderer, als Nachhaber des Hrn. Johann Köstler von Ortenegg, gegen Franz Debelak von Skerlovica wegen, aus dem Vergleiche vom 2. September 1862, Z. 3435, schuldiger 34 fl. 91 kr. öst. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Grafschaft Auersperg Tom. IX. Fol. 25 sub Urb. Nr. 838 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 530 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 4. Februar, 4. März und 1. April 1865,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, im Amtssitze mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Großlaßschitz, als Gericht, am 13. Februar 1865.

Nr. 315.

Anmerkung.

Nachdem mit beiderseitigem Einverständnisse die erste und zweite Feilbietung als abgethan erklärt wurde, so wird am

1. April l. J.

zur dritten und letzten Tagfahrt geschritten werden.

K. k. Bezirksamt Großlaßschitz, als Gericht, am 13. Februar 1865.

(493—3)

Nr. 1101.

Relizitation

der Realität zu Bezbaie Urb. Nr. 252/246 ad Grundbuch Herrschaft Radlischek.

Vom k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird mit Bezug auf das dießgerichtliche Edikt vom 23. März 1864, Z. 1383, hiemit erinnert, daß zur Vornahme der einwilligen fixierten Relizitation der dem Johann Hill gehörig gewesenen, von Primus Bezbaie von Bezbaie erstandenen Realität zu Bezbaie Urb. Nr. 252/246 ad Grundbuch Herrschaft Radlischek die neuerliche Tagsetzung auf den

3. Mai l. J.,

früh 9 Uhr, hieramts angeordnet worden, wobei die Realität nöthigenfalls

auch unter dem Schätzungswerte pr. 688 fl. 40 kr. ö. W. veräußert werden wird.

K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 17. Februar 1865.

(494—3)

Nr. 1235.

Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Franz Pejze von Altenmarkt, gegen Andreas Relz von Dane wegen, aus dem Vergleiche ddo. 2. Oktober 1863, Z. 4767, schuldiger 124 fl. öst. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Schneeberg sub Urb. Nr. 157 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 880 fl. öst. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsatzungen auf den

2. Mai,

3. Juni und

4. Juli 1865,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 24. Februar 1865.

(496—3)

Nr. 1269.

Dritte

exekutive Feilbietung.

Im Nachhange zum dießgerichtlichen Edikte vom 16. Dezember 1864, Z. 6871, wird hiemit bekannt gegeben, daß die in der Exekutionssache der Hsft. Schneeberg, durch Hrn. Jak. Truscha von Schneeberg, gegen Josef Sterle von Polane, H. Nr. 7, über Einverständniß beider Theile auf den 28. Februar und 28. März l. J. angeordneten zwei ersten Feilbietungstagsatzungen als abgehalten angesehen werden, wogegen es bei der auf den

28. April d. J.

angeordneten dritten Feilbietungstagsatzung unverändert mit dem obigen Verkaufsanhange zu verbleiben hat.

K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 27. Februar 1865.

